

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ am Standort Hall in Tirol der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ am Standort Hall in Tirol gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 55. Sitzung am 03.07.2019 entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 26.11.2018 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ am Standort Hall in Tirol stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 17.07.2019 von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 29.07.2019 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (kurz: UMIT)
Standort/e der Einrichtung	Hall in Tirol, Landeck, Lienz
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2016
Anzahl der Studierenden	WS 2018/19: 1543
Akkreditierte Studien	Hall in Tirol: 20; Landeck: 1; Lienz: 1 (Stand 04/2019)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Pflege- und Gesundheitspädagogik
Studiengangsart	Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	35 p. A.
Akademischer Grad	Master of Health Professions Education (kurz: MHPE)
Organisationsform	Vollzeitstudium, modular geblockt
Verwendete Sprache/n	Deutsch und einzelne LV in Englisch
Standort/e	Hall in Tirol
Studiengebühr	EUR 2.900,- pro Semester und Student/in (zzgl. ÖH-Beitrag)

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik beantragte am 26.11.2018 die Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ am Standort Hall in Tirol.

Mit Beschluss vom 27.03.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftliche Qualifikation (Vorsitz)
Prof. Dr. Rainer Gerckens	HFH - Hamburger Fern-Hochschule	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof, PhD, MScN, RN	Nursing Science & Care GmbH	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Priv.-Doz. Mag. Dr. Berta Schrems, M.A.	Freiberufliche Tätigkeit, Privatdozentin an der Universität Wien	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Prof. Dr. Beate Stiller	Hochschule 21 Buxtehude, eko. Kompetenz für Gesundheitsberufe	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mariella Seel, BA	FH St. Pölten	Studentische Gutachterin

Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 55. Sitzung am 03.07.2019 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand gemäß Antragstellerin

Die Absolvent/inn/en des Master-Studiums der Pflege- und Gesundheitspädagogik können Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in berufsbildenden Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich übernehmen.

Die Lehrtätigkeit umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Gesundheits- und Krankenpflege, in berufsbildenden Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.

Die Leitungsaufgaben umfassen die fachliche, pädagogische und organisatorische Leitung und die Dienstaufsicht im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung. Hierzu zählen insbesondere:

- Planung, Organisation, Koordination und Kontrolle der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung
- Sicherung der inhaltlichen und pädagogischen Qualität des Unterrichts in den einzelnen Sachgebieten
- Auswahl der Einrichtungen, an denen die praktische Ausbildung durchgeführt wird, sowie Kontrolle und Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung
- Auswahl der Lehr- und Fachkräfte

Neben diesen fachspezifischen Qualifikationen erwerben die Absolvent/inn/en, im Sinne überfachlicher Kompetenzbildung, die Fähigkeit, analytisch, strukturiert und lösungsorientiert zu denken und zu handeln. Sie erwerben vertiefende wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie können in multidisziplinären Teams zusammenarbeiten und sich selbst kontinuierlich fachlich weiterbilden. Im Sinne der wissenschaftlichen Kompetenzentwicklung erwerben Absolvent/inn/en des Masterstudiums der Pflege- und Gesundheitspädagogik nachfolgende Fertigkeiten. Sie

- besitzen umfangreiche Kenntnisse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und wenden diese an,
- beurteilen Studienergebnisse unterschiedlicher Designs kritisch,
- bearbeiten pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen unter Einsatz geeigneter empirischer Forschungsmethoden,
- erstellen wissenschaftliche Arbeiten sowie Literaturübersichtsarbeiten,
- planen, führen durch, reflektieren und evaluieren auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterrichte, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilungen in Theorie und Berufspraxis im Sinne von ‚Best Practice‘,
- initiieren und beteiligen sich aktiv an der Schulentwicklung, Curriculumsentwicklung, an der Bildungsforschung und an der Weiterentwicklung von Pflegeausbildungen an Ausbildungsstätten im Gesundheitswesen und im Hochschulbereich.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik auf Akkreditierung des Masterstudiums „Pflege- und Gesundheitspädagogik“ in der Version vom 22.02.2019 sowie den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019 am Standort Hall in Tirol stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 24 HS-QSG und § 2 PUG iVm §§ 16f der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) erfüllt sind.

Das Board stützt seine Entscheidung auf den Antrag vom 26.11.2018 in der Version vom 22.02.2019, den Nachreichungen vom 14.05.2019, 24.05.2019 und 25.06.2019, dem Gutachten der Gutachter/innengruppe vom 19.06.2019 sowie der Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 23.06.2019.

Die Antragstellerin beantragte die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des Masterstudiums „Pflegerwissenschaft“ für den Standort Hall in Tirol. Mit der Abänderung des Qualifikationsziels und Qualifikationsprofils und der Fokussierung und Verdichtung auf dessen bisherigen Schwerpunkt „Advanced Nursing Practice“ ist auch ein Antrag auf Abänderung der Bezeichnung des Studiengangs auf „Advanced Nursing Practice“ verbunden. Außerdem wurde die Ausgliederung und Neugestaltung von zwei weiteren bisherigen Schwerpunkten („Pflegerpädagogik“ sowie „Pflegermanagement“) in zwei eigene Studiengänge („Pflege- und Gesundheitspädagogik“ sowie „Pflege- und Gesundheitsmanagement“) beantragt. Der vierte Schwerpunkt „Pflegerinformatik“ soll laut Antragstellerin nicht weiter betrieben werden.

Aufgrund der Fachnähe der drei Studien hat das Board der AQ Austria gemäß § 3 Abs. 7 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) beschlossen, die drei oben genannten Anträge der Antragstellerin in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln sowie die Dauer des Vor-Ort-Besuchs und die Kosten (Aufwandsentschädigung für Gutachter/innen und Verfahrenspauschale) anzuheben. Im Zuge des Verfahrens wurde eine sechsköpfige



Gutachter/innengruppe bestellt. Am 21./22.05.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Antragstellerin in Hall in Tirol statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Zielgruppe für das Studium „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ sind Absolvent/inn/en eines Bachelor-Studiums der Pflegewissenschaft oder eines FH-Bachelorstudienganges der Gesundheits- und Krankenpflege oder mit Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften, zumindest auf dem Niveau eines Bachelors in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung oder mit Abschluss eines nicht einschlägigen Hochschulstudiums in Verbindung mit einer Ergänzungsprüfung. Dort, wo die Voraussetzung einer Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung nicht erfüllt sind, d.h. auch andere Berufe ohne diesen Abschluss zugelassen sind, ist beim Aufnahmeverfahren zu beachten, dass die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass sie ohne diese Qualifikation für bestimmte Berufsfelder nicht zugelassen sind.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen der AQ Austria sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des Masterstudiums „Pfleger- und Gesundheitspädagogik“ beschlossen.

6 Anlage/n

- Gutachten vom 19.06.2019
- Stellungnahme vom 23.06.2019